

Auswertungen nach Größenklassen - ergänzende Informationen

Inhalt

Vorbemerkungen.....	2
1 Einteilung nach Größenklassen - Definition von kleinen und mittleren Unternehmen ...	2
2 Ausgewählte Datenquellen.....	4
2.1 Beschäftigungsstatistik in Kammersystematik	4
2.2 Leistungs- und Strukturstatistik.....	4
2.3 Arbeitsstättenzählung	6
2.4 Außenhandel nach Unternehmensmerkmalen	6
2.5 Zusammenfassung Unterschiede der verschiedenen Datenquellen	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: KMU-Kriterien im Überblick	3
Tabelle 2: Wichtige Unterschiede in den Datenquellen.....	7

Vorbemerkungen

Statistiken nach Größenklassen liefern einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht einen Einblick in die Struktur der österreichischen Wirtschaft zu erhalten. Auch für die Bedeutung bzw einen Vergleich von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Großunternehmen stellen sie eine wertvolle Informationsbasis dar.

Im folgenden Kapitel wird kurz auf die Einteilung nach der Größe des Unternehmens und der Umsetzung in der Statistik eingegangen. Ergänzend dazu wird ein Einblick in eine Auswahl von unterschiedlichen Datenquellen gegeben, die Aussagen über Größenstrukturen und damit auch über KMU bzw Großunternehmen ermöglichen. Diese Quellen sind aufgrund der unterschiedlichen Methodik (Definitionen, Erfassungsbereich etc) nur bedingt miteinander vergleichbar.

1 Einteilung nach Größenklassen - Definition von kleinen und mittleren Unternehmen

Eine verbindliche Definition für kleine und mittlere Unternehmen gibt es nicht. Als Anhaltspunkt für die Zuordnung der Unternehmen nach ihrer Größe wird oft die "[Empfehlung betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen](#)" der EU-Kommission heran gezogen, beispielsweise im Rahmen der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Empfehlung wurde im Mai 2003 veröffentlicht und ersetzte ab 1. Jänner 2005 die bis dahin gültige Empfehlung¹.

Die derzeit gültige Kommissionsempfehlung nennt insgesamt vier Kriterien für die Zuordnung der Unternehmen nach ihrer Größe:

- Anzahl der Mitarbeiter:innen
- Umsatz oder Bilanzsumme
- Eigenständigkeit

Anzahl der Mitarbeiter:innen

Als ein (Haupt-)Kriterium zur Abgrenzung der KMU wird die Anzahl der Mitarbeiter:innen herangezogen. Laut Kommissionsempfehlung werden KMU als Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeiter:innen definiert. Innerhalb dieser Kategorie der KMU wird weiters unterschieden zwischen

- Kleinstunternehmen mit bis zu 9
- Kleinunternehmen mit 10 bis 49 und
- mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten.

Unternehmen ab 250 Mitarbeiter:innen zählen zu den Großunternehmen.

In die Mitarbeiterzahl (gemessen in Jahresarbeitseinheiten²) gehen Lohn- und Gehaltsempfänger:innen, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem

¹ Empfehlung der EU-Kommission (96/280/EG) vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen; ABl. Nr. L 107/4.

² Bei Teilzeitbeschäftigung und Saisonarbeit wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt.

Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmer:innen gleichgestellt sind, mitarbeitende Eigentümer:innen und Teilhaber:innen, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen, ein. Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt.

Umsatz und Bilanzsumme

Ergänzend zum Mitarbeiterkriterium wird für die Größenklasseneinteilung lt KMU-Empfehlung auch ein finanzielles Kriterium herangezogen, das die Bedeutung und Leistung des Unternehmens berücksichtigen sollen. Die alleinige Berücksichtigung des Umsatzes eines Unternehmens wäre nicht sinnvoll, da in Unternehmen des Handels und des Vertriebes der Umsatz naturgemäß viel höher ist als im Bereich der Produktion. Die Höhe des Umsatzes wird daher mit der Bilanzsumme kombiniert, wobei eines der genannten Kriterien von den KMU überschritten werden kann. Kleinstunternehmen besitzen einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio Euro, die Schwellenwerte für Kleinunternehmen liegen bei je 10 Mio Euro, mittlere Unternehmen haben einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio Euro.

Eigenständigkeit bzw Unternehmenstypen

Darüber hinaus werden die Unternehmen in verschiedene Unternehmenstypen eingeteilt um zu unterscheiden, ob es sich um eigenständige Unternehmen handelt, ob sie über Beteiligungen verfügen mit denen keine Kontrollposition einhergeht (Partnerunternehmen) oder ob sie mit anderen Unternehmen verbunden sind (verbundene Unternehmen). Ein Unternehmen gilt lt KMU-Empfehlung iA als eigenständig, wenn der Beteiligungsgrad unter 25% liegt. Für die Berechnung der Daten (Mitarbeiterzahl, Umsatz, Bilanz) werden Partner- bzw verbundene Unternehmen berücksichtigt.

Tabelle 1: KMU-Kriterien im Überblick

	Mitarbeiter:innen	Umsatz	Bilanzsumme	Eigenständigkeit
Kleinstunternehmen	bis 9	≤ 2 Mio Euro	≤ 2 Mio Euro	iA Kapitalanteile oder Stimmrechte im Fremdbesitz < 25 Prozent
Kleinunternehmen	bis 49	≤ 10 Mio Euro	≤ 10 Mio Euro	
Mittlere Unternehmen	bis 249	≤ 50 Mio Euro	≤ 43 Mio Euro	
Großunternehmen	ab 250	> 50 Mio Euro	> 43 Mio Euro	

WICHTIG: Im Idealfall sind alle Merkmale für die Zuordnung eines Unternehmens zu einer Größenklasse vorhanden, was aber in der Statistik aufgrund der fehlenden Informationen kaum der Fall ist. In der **statistischen Praxis** spielt daher die **Anzahl der Mitarbeiter:innen (in der jeweils vorhandenen Definition)** die vorherrschende Rolle für die Abgrenzung der Unternehmen nach Größengruppen. In einigen Fällen sind auch Auswertungen nach Umsatzgrößenklassen möglich.

2 Ausgewählte Datenquellen

Im Folgenden wird kurz auf die angeführten Datenquellen und deren Unterschiede eingegangen. Unterschiede gibt es insbesondere im Erfassungsbereich, bei den angewendeten Definitionen, der zur Verfügung stehenden Merkmale sowie in der Aktualität der Daten.

2.1 Beschäftigungsstatistik in Kammersystematik

Die Beschäftigungsstatistik in Kammersystematik liefert Informationen zur Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft als Arbeitgeberin. Wirtschaftsbereiche, die nicht der gewerblichen Wirtschaft zuzurechnen sind, werden nicht erfasst: Land- und Forstwirtschaft, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Energie- und Wasserversorgung, Apotheken, freie Berufe, Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung, Unterrichtswesen, größte Teile des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, Interessenvertretungen, Parteien und religiöse Vereinigungen, Präsenzdiener:innen, Karenzgeldbezieher:innen. Neben der Anzahl der Arbeitnehmer:innen sind auch Informationen zur Unternehmenszahl (rechtliche Einheiten) verfügbar. Die Zuordnung zu den Branchen erfolgt nach dem Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens, die Beschäftigten übernehmen diese Zuordnung, unabhängig davon welcher konkreten Tätigkeit sie im Unternehmen nachgehen. Dies gilt auch für die Abgrenzung der gewerblichen Wirtschaft und den restlichen Wirtschaftsbereichen. Schwellenwerte für die Miteinbeziehung eines Unternehmens werden bei der Beschäftigungsstatistik nicht herangezogen. Bei der Bundesländerauswertung werden Unternehmen in jenen Bundesländern erfasst, in denen sie Standorte haben. Daher ist die Summe über die Bundesländer iA höher als der Österreichwert. Die Zuordnung zu Größenklassen erfolgt hier auf Basis der unselbständig Beschäftigten im jeweiligen Bundesland. Die bereit gestellten Ergebnisse stellen Monatswerte für den Dezember dar, die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Frühjahr des Folgejahres.

Weitere Informationen und Ergebnisse:

<https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/beschaefigungsstatistik-kammersystematik>

2.2 Leistungs- und Strukturstatistik

Die Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) ist eine der umfassendsten Wirtschaftsstatistiken Österreichs und wird jährlich von Statistik Austria erstellt. Sie liefert wichtige Wirtschaftsdaten wie Anzahl Unternehmen, Beschäftigte, Umsatzerlöse, Wertschöpfung, Investitionen, die eine Berechnung von aussagekräftigen Wirtschaftskennzahlen ermöglichen. Die LSE umfasst ab dem Berichtsjahr 2021 die ÖNACE-Bereiche B-N, P-R, S95 und S96 und deckt damit mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft sowie des öffentlichen Bereichs weite Teile der österreichischen Wirtschaft ab. Basis bilden die Einheiten des statistischen Unternehmensregisters (URS) von Statistik Austria, die zumindest einen Teil des Berichtsjahres wirtschaftlich aktiv waren. Neben der jährlich von Statistik Austria veröffentlichten LSE in ÖNACE-Gliederung wird auch eine Sonderauswertung in Kammersystematik beauftragt. Mit den Änderungen in der LSE mit dem Berichtsjahr 2021 kann die Abdeckung der gewerblichen Wirtschaft als nahezu vollständig angesehen werden. Aufgrund des großen Umfangs der LSE werden die

Ergebnisse erst mit einer Nachlaufzeit von 18 Monaten veröffentlicht. Die Sonderauswertung in Kammersystematik wird in der Regel rund zwei Monate nach den ÖNACE-Ergebnissen veröffentlicht.

Die österreichischen LSE-Ergebnisse fließen in die europäische strukturelle Unternehmensstatistik ein, die seitens Eurostat veröffentlicht wird und Basis für KMU-Vergleiche auf EU-Ebene ist.³ Mit dem Berichtsjahr 2018 kommt es auf EU-Ebene zu einem Zeitreihenbruch bei den österreichischen Daten: Die Veröffentlichung basiert hier auf der neuen statistischen Einheit „statistisches Unternehmen“ (statt wie bisher „rechtliche Einheit“ als Unternehmensbegriff). Ziel des statistischen Unternehmens ist es, rechtliche Einheiten einer Unternehmensgruppe zusammenzufassen und wesentliche interne Lieferungen und Leistungen zwischen diesen rechtlichen Einheiten desselben statistischen Unternehmens in den Ergebnissen unberücksichtigt zu lassen. Insbesondere werden dadurch innerhalb einer Gruppe ausgelagerte Hilfstätigkeiten (zB Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Großhandel, Buchhaltung, Transport und Logistik) mit der operativen Einheit, der sie zuarbeiten, kombiniert, dh sie werden der eigentlichen Kerntätigkeit zugerechnet. Neben Verschiebungen zwischen Branchen (vom Dienstleistungsbereich in den Produzierenden Bereich) hat die Änderung in der Einheit auch Auswirkungen auf die Darstellung nach Beschäftigten-Größenklassen, da ausgelagerte rechtliche Einheiten aus den unteren Größenklassen in vielen Fällen in die oberste Größenklasse „250 und mehr Beschäftigte“ fallen werden. Die Vollimplementierung des statistischen Unternehmens auf nationaler Ebene erfolgt mit dem Berichtsjahr 2021. Mit dem Berichtsjahr 2021 kommt es darüber hinaus auch zu weiteren methodischen Änderungen und damit auch national zu einem Zeitreihenbruch. Die wichtigsten Eckpunkte zur Änderung in diesem Zusammenhang:

1. Der Erhebungsbereich im Dienstleistungsbereich wird auf die ÖNACE-Bereiche B-N, P-R, S95, S96 ausgeweitet⁴.
2. Bis zum Berichtsjahr 2020 wurden Unternehmen ohne unselbständig Beschäftigte, deren Jahresumsatz unter 10.000 Euro lag, nicht in der LSE erfasst. Dh insbesondere Selbständige, die ihre Selbständigkeit neben einer unselbständigen Beschäftigung ausüben oder auch in Teilzeit ihrer Selbständigkeit nachgehen, waren bis zum Berichtsjahr 2020 nur teilweise erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2021 entfällt diese Umsatzschelle bzw wird sie als „technische“ Schwelle auf 500 Euro Jahresumsatz festgelegt, um wirtschaftlich aktiv tätige Unternehmen (im Sinne der LSE) zu erfassen.
3. Das (statistische) Unternehmen wird die zentrale Darstellungseinheit, Ergebnisse auf Ebene der rechtlichen Einheit werden weiterhin - auch nach Beschäftigten-größenklassen - veröffentlicht. Das Unternehmen wird als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem „gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit“ definiert. Ziel des statistischen Unternehmens ist es, rechtliche Einheiten einer Unternehmensgruppe zusammenzufassen und wesentliche interne Lieferungen und Leistungen zwischen diesen rechtlichen Einheiten desselben statistischen Unternehmens in den Ergebnissen unberücksichtigt zu lassen. Insbesondere werden dadurch innerhalb einer Gruppe ausgelagerte Hilfstätigkeiten (zB Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Großhandel, Buchhaltung, Transport und Logistik) mit der operativen Einheit, der sie zuarbeiten, kombiniert, dh sie werden der eigentlichen Kerntätigkeit zugerechnet. Neben Verschiebungen zwischen

³ Siehe dazu: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/structural-business-statistics/overview>

⁴ Berichtsjahr 2008-2022: ÖNACE B-N, S95 (ohne K642, K643)

Branchen (vom Dienstleistungsbereich in den Produzierenden Bereich) hat die Änderung in der Einheit auch Auswirkungen auf die Darstellung nach Beschäftigtengrößenklassen.

Weitere Informationen und Ergebnisse:

- Statistik Austria, ÖNACE-Auswertung:
<https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/leistungs-und-strukturdaten>
- WKO, Sonderauswertung in Kammersystematik:
<https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/lse-hauptseite>
- Eurostat, Strukturelle Unternehmensstatistik:
<https://ec.europa.eu/eurostat/web/structural-business-statistics/overview>

2.3 Arbeitsstättenzählung

In der jährlich von Statistik Austria erstellten Arbeitsstättenzählung (AZ) werden für die gesamte österreichische Wirtschaft (mit Ausnahme von Botschaften, exterritorialen Einheiten und privaten Haushalten mit Angestellten) Strukturdaten für die Unternehmensanzahl nach Branchen zur Verfügung gestellt (bis zur AZ 2019 auch die Beschäftigtendaten nach Größenklassen). Darüber hinaus werden hier auch regionale Ergebnisse veröffentlicht. Die Zuordnung der Unternehmen (=rechtliche Einheit) zu einem Bundesland erfolgt nach dem Sitz des Unternehmens, unabhängig von Standorten in anderen Bundesländern. Die Ergebnisse beziehen sich jeweils auf den 31.10. und werden ca Mitte des Folgejahres veröffentlicht. In der alle 10 Jahre stattfindenden Großzählung - zuletzt mit Stichtag 31.10.2021 - sind über die Hauptegebnisse hinaus sehr detaillierte Daten (nach Branchen bzw Regionen) verfügbar. Mit dem Relaunch der Statistik Austria-Seite im Jahr 2022 hat sich auch das Datenangebot im Rahmen der AZ geändert. Mit dem Bezugszeitpunkt 2020 wird die Größenklassenauswertung auf Basis der Beschäftigten insgesamt ausgewiesen (bis 2019 unselbständig Beschäftigte).

Weitere Informationen und Ergebnisse: <https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/arbeitsstaettenzaehlung/unternehmen>

2.4 Außenhandel nach Unternehmensmerkmalen

Ausgangspunkt für den Außenhandel nach Unternehmensmerkmalen ist die bekannte Außenhandelsstatistik von Statistik Austria, die den grenzüberschreitenden Warenverkehr Österreichs mit dem Ausland abbildet. Über Verknüpfung dieser Außenhandelsdaten mit dem URS sowie der Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten können ergänzende Informationen über die Struktur der österreichischen Handelstreibenden zur Verfügung gestellt werden, zB zur Anzahl Unternehmen, Beschäftigtengrößenklassen, Partnerländer oder Wirtschaftszweig (ÖNACE). Mit rund 98% ist dabei nahezu der gesamte Import bzw Export laut Außenhandelsstatistik erfasst. Mit dem Berichtsjahr 2018 kommt es analog zur LSE auf EU-Ebene zu einem Zeitreihenbruch bei den österreichischen Daten: Die Veröffentlichung basiert auch hier ab dem Berichtsjahr auf der neuen statistischen Einheit

„statistisches Unternehmen“ (statt wie bisher „rechtliche Einheit“ als Unternehmensbegriff).

Weitere Informationen und Ergebnisse:

<https://www.statistik.at/statistiken/internationaler-handel/internationaler-warenhandel/aussenhandel-nach-unternehmensmerkmalen-tec>

2.5 Zusammenfassung Unterschiede der verschiedenen Datenquellen

Wie die vorherigen Kapitel erwähnt gibt es methodische Unterschiede in den angeführten Statistiken, die bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen sind. Die wichtigsten Unterschiede werden in Tabelle 2 zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 2: Wichtige Unterschiede in den Datenquellen

	WKO Beschäftigungs- statistik	Leistungs- und Strukturstatistik	Arbeitsstätten- zählung	Außenhandel nach Unternehmens- merkmalen
Abdeckungs- bereich	Gewerbliche Wirtschaft	ÖNACE B-N,P-R,S95,S96 bzw zusätzliche Einschränkung auf gewerbliche Wirtschaft (Sonderauswertung in Kammersystematik)	ÖNACE A-S	ÖNACE A-U
Bezugsperiode	Dezember	Jahr	31.10.	Jahr
Einteilung in Größenklassen	Unselbständig Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte (gf)	Beschäftigte insgesamt (inkl gf)	Beschäftigte insgesamt (inkl gf)	Unselbständig Beschäftigte (inkl gf)
Darstellungs- einheit	Rechtliche Einheit	(Statistisches) Unternehmen (ab BJ 2021 bzw auf EU-Ebene ab BJ 2018)	Rechtliche Einheit	(Statistisches) Unternehmen (ab BJ 2018)
Anmerkung		Bruch in der Zeitreihe aufgrund div Änderungen in der Methodik mit BJ 2021; GK-Auswertungen auch für rechtliche Einheiten auf der Homepage von Statistik Austria verfügbar	Bis BJ 2019: GK- Einteilung auf Basis Unselbständig Beschäftigte	